KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 13. Oktober 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE **A 888**

Nummer: A 888
Protokoll-Nr.: 1184
Eröffnet: 29.06.2026 / Finanzdepartement

Anfrage Koller-Felder Nadine und Mit. über die Umsetzung der Individualbesteuerung und die Auswirkungen der hängigen Mitte-Initiative auf den Kanton Luzern

Zu Frage 1: Welche organisatorischen, personellen und technischen Vorbereitungsarbeiten wurden seit der Volksabstimmung vom 8. März 2026 bereits eingeleitet?

Die Kantone müssen die Individualbesteuerung spätestens per 1. Januar 2032 umsetzen und können den Tarif für die Staats- und Gemeindesteuern weiterhin autonom ausgestalten.
Für den Kanton Luzern sind derzeit noch keine inhaltlichen Aussagen zur Umsetzung möglich. Zuerst ist das Ergebnis der Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» abzuwarten. Wesentliche organisatorischen, personellen und technischen Vorbereitungsarbeiten sind noch keine eingeleitet worden.

Zu Frage 2: Welchen Zeitplan verfolgt der Regierungsrat für die Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Luzern? Wie sehen die wesentlichen Meilensteine bis 2032 aus?

Obwohl die Einführung der Individualbesteuerung erst auf den 1. Januar 2032 angesetzt ist, ist die Planung aufgrund der damit verbundenen Komplexität sowie organisatorischen, technischen und finanziellen Risiken frühzeitig in Angriff zu nehmen. Denkbar wäre die Integration der Vorlage in die geplante Steuergesetzrevision 2029. Auf technischer Ebene sind die Vorbereitungsarbeiten gemeinsam mit den anderen Nest-Kantonen für die Software im Gang.

Zu Frage 3: Die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe schafft nicht nur mehr steuerliche Fairness, sondern eröffnet auch die Chance, bestehende kantonale Steuersysteme umfassend zu modernisieren. Welche weitergehenden Reformoptionen ergeben sich aus Sicht des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung, um das Luzerner Steuersystem zu vereinfachen, transparenter zu gestalten und Leistungsanreize zu stärken? Erachtet der Regierungsrat dabei auch deutlich vereinfachte Tarifstrukturen (z. B. gestuftes Flat-Rate-Modell) oder andere Modelle als prüfenswert?

Die bundesrechtlichen Vorgaben überlassen den Kantonen nur in Bezug auf die Kinder- und Sozialabzüge sowie beim Einheitstarif einen Handlungsspielraum. Deren Ausgestaltung gilt es auf das aktualisierte Finanzleitbild sowie die Aufgaben- und Finanzplanung abzustimmen. Erst im Nachgang zur Diskussion zum Finanzleitbild wird der Regierungsrat den Umfang der Anpassungen definieren.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass ab spätestens 2032 zwei unterschiedliche Besteuerungslogiken gelten könnten (Individualbesteuerung im Kanton vs. alternative oder gemeinsame Besteuerung beim Bund)? Welche Risiken stehen im Vordergrund?

Aktuell ist unklar, wie die rechtliche Umsetzung im Falle einer Annahme der Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» erfolgen würde. Die damit verbundenen administrativen und technischen Risiken lassen sich derzeit darum nicht quantifizieren. Als Risiken stehen Verzögerungen im Veranlagungsprozess und im nachgelagerten Steuerbezug im Vordergrund.

Zu Frage 5: Welche rechtlichen, administrativen und technischen Herausforderungen und welche Risiken hinsichtlich der Planungssicherheit, der Steuerharmonisierung und der Rechtssicherheit würden sich für den Kanton Luzern, die Gemeinden und die Steuerpflichtigen aus einer solchen Situation ergeben?

Das Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Besteuerungssystemen tangiert die Rechtssicherheit grundsätzlich nicht. Jedoch dürften dadurch der administrative und technische Aufwand sowie die Komplexität für den Kanton und die Gemeinden steigen.

Zu Frage 6: Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Annahme der Mitte-Initiative beziehungsweise die Einführung eines Splitting- oder Alternativmodells auf den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden?

Aus finanzieller Perspektive wird auf die vom Bund kommunizierten Schätzungen verwiesen. Demnach würde die Einführung der Individualbesteuerung voraussichtlich zu Mindereinnahmen von rund 630 Millionen Franken[1] führen. Auf Ebene der Staats- und Gemeindesteuer können die finanziellen Auswirkungen auf die Steuererträge noch nicht verlässlich beziffert werden. Die Höhe allfälliger Mehr- oder Mindererträge hängt entscheidend von der konkreten Ausgestaltung des kantonalen Einheitstarifs sowie der Abzüge ab. Demgegenüber werden die Mindereinnahmen bei der alternativen Steuerberechnung, abhängig von der Ausgestaltung der geltenden Abzüge, auf zwischen 700 Millionen und 1,4 Milliarden Franken[2] geschätzt. Davon fallen 21,2 Prozent der Mindereinnahmen als Anteil an der direkten Bundessteuer bei den Kantonen an, was für die Kantone den massgeblichen Ausfall darstellt.

Zu Frage 7: Welche bereits eingeleiteten Vorbereitungsarbeiten oder Investitionen könnten bei einer Änderung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen teilweise hinfällig werden oder angepasst werden müssen?

Es sind bisher noch keine massgeblichen Vorbereitungsarbeiten eingeleitet oder Investitionen getätigt worden.

Zu Frage 8: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass für die Kantone möglichst rasch Klarheit über die zukünftigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollte?

[1] Finanzielle Auswirkungen Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative)
[2] Botschaft zur Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

Die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» wird am 29. November 2026 zur Abstimmung vorgelegt. Sollte die Initiative angenommen werden, besteht aus Sicht unseres Rates dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene, das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zeitnah an die neue Verfassungsbestimmung anzupassen. Es ist rasch eine einheitliche und kohärente gesetzliche Regelung zu schaffen.